

Förderung nach dem Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zum Erhalt und zur Zucht von gesunden und resistenten Bienenvölkern

Merkblatt zur Erstellung von Fotos für eine Vor-Ort-Kontrolle in alternativer Form

Das EU-Recht bestimmt, dass bei Antragstellern, die eine Förderung nach dem Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zum Erhalt und zur Zucht von gesunden und resistenten Bienenvölkern erhalten, durch eine Vor-Ort-Kontrolle überprüft werden muss, ob die Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

Die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung der Förderung erlauben jedoch, dass die Bewilligungsbehörde eine Vor-Ort-Kontrolle in alternativer Form mittels Technologie aus der Ferne, Videokonferenzen mit dem Begünstigten oder sachdienlicher Nachweise durchführen kann, wenn die Überprüfung der erforderlichen Kontrollinhalte dadurch ausreichend sichergestellt werden kann.

Für die Einreichung von Fotos als Nachweis der Beschaffung von zur Förderung beantragten Gerätschaften sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Die **Fotos** müssen **aussagefähig** sein, dürfen nicht unscharf oder verwackelt sein.
- Das zu fördernde Gerät muss in der **Gesamtansicht** zu sehen sein, die Aufnahme aus **verschiedenen Positionen** ist von Vorteil und erwünscht (1x vorn, 1x hinten und 1x Gesamtobjekt). Die **Kennzeichnung** des Gerätes (Inventarnummer/Registriernummer oder sonstige Kennzeichnung) muss **gut lesbar** zu sehen sein. Sollte dies aufgrund der Größe des Gerätes nicht möglich sein, ist ein weiteres Foto mit gut lesbarer Kennzeichnung bereitzustellen. Der Zusammenhang zwischen beiden Fotos ist nachvollziehbar darzustellen.
- Werden **mehrere baugleiche Geräte** an einem Ort fotografiert, ist **ein Foto mit allen Geräten** und zusätzlich der **einzelnen Geräte in Gesamtansicht** mit zugehöriger **gut lesbarer Kennzeichnung** einzureichen. Der Zusammenhang zwischen den Fotos in Gesamtansicht und Kennzeichnung ist nachvollziehbar darzustellen.
- Die Fotos dürfen **erst nach der Aufforderung** durch die **Bewilligungsstelle** aufgenommen und **übersandt werden**.
- Digitale Fotos sind mit den **aktuellen GPS-Daten zu verorten** (georeferenzierte Fotos). Je nachdem, ob die zu fördernde Gerätschaft gleich zum späteren Einsatzort geliefert wird oder zentral über den Landesverband Sächsischer Imker e. V (LVSI) verteilt wird, sind die Fotos mit den dem GPS-Daten des Einsatzortes entsprechenden Daten zu versehen. Im Falle baugleicher Gerätschaften in größerer Anzahl, die über den Landesverband weiter verteilt werden, ist vom LVSI der spätere Einsatzort des Gerätes zu dokumentieren.
- Das Foto muss mit dem **Datum der Aufnahme** versehen sein.
- Das Hinzufügen von **Bildeffekten** jeglicher Art (Lichteffekte, Effektfiler, Randverzerrungen) ist **nicht gestattet**.